

Aktenzeichen

Kitzingen, 18.02.2025

21-941

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/539/2025

Bearbeiter: Sibylle Goller

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	25.03.2025

Haushalt 2025; Entwurf des Einzelplanes 2 - Schulen (ohne UA 2000, UA 2011, UA 2041 und UA 2051 - Schulverwaltung und Staatliches Schulamt)**I. Vortrag:**

Der Ausschuss für Bildung und Soziales beschließt für das Gebiet „Schulen“ gemäß § 36 Abs. 1 Buchst. a der Geschäftsordnung des Kreistages über den Bau, Unterhalt und Betrieb der vom Landkreis getragenen Schulen sowie über die den Landkreis berührenden Angelegenheiten des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime, des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt und des Fördervereins Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen e.V. (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum). Er beschließt in Bildungsangelegenheiten.

Die für diese Aufgabenbereiche im Haushalt 2025 bereitzustellenden Mittel sind im Einzelplan 2 des Verwaltungs- bzw. des Vermögenshaushaltes veranschlagt. Ausgenommen sind hier die UA 2000 - Schulverwaltung, 2011 – Schulaufsicht/Staatliches Schulamt, 2041 – Verwaltung der Schülerbeförderung und 2051 – Verwaltung der Ausbildungsförderung, in denen die Personal- und Sachkosten der Verwaltung sowie die Sachkosten für das Staatliche Schulamt veranschlagt sind. Diese berät zuständigkeithalber der Kreisausschuss in seiner Sitzung.

1. Verwaltungshaushalt (Haushaltsplanentwurf S. 123 bis 176)

Die Anforderungen der Schulen im Bereich Unterrichts-, Lehr- und Lernmittel liegen grundsätzlich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung. Soweit hier Beträge eingespart werden können, werden diese im Vermögenshaushalt für dringend erforderliche Beschaffungen zusätzlich bereitgestellt oder aber auch umgekehrt.

Die Anforderungen der Hochbauverwaltung im kostenintensiven Bereich des Gebäudeunterhaltes (GrZ 5010 und 5040 sowie 5090) beruhen insbesondere auf den Erkenntnissen aus der jährlichen Schulbegehung. Sie sind auf das Notwendige begrenzt.

Das "Erläuterungsheft" enthält auf den Seiten 8 bis 19 detaillierte Ausführungen hinsichtlich der Gastschülerbeiträge, des Gebäudeunterhaltes, des Unterhaltes der betriebstechnischen Anlagen sowie des Sachmittelbedarfes.

2. Vermögenshaushalt (Haushaltsplanentwurf S. 411 bis 426)

Den mit den Schulleitern abgestimmten Mittelanforderungen für die dringende Beschaffung notwendiger Schulausstattung konnte weitgehend entsprochen werden.

Im Übrigen erfolgte die Veranschlagung grundsätzlich nach den Vorgaben des Haushaltsjahres 2024 unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung für 2025. Größere Abweichungen wurden in diesem Jahr nicht eingeplant.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag, den Entwurf des Einzelplanes 2 –ausgenommen die UA 2000, 2011, 2041 und 2051 –des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes in der vorliegenden –geänderten– Fassung in den Haushalt 2025 des Landkreises Kitzingen zu übernehmen.

Tamara Bischof
Landrätin